Jörg Franke

Cottbus, 27.04.26

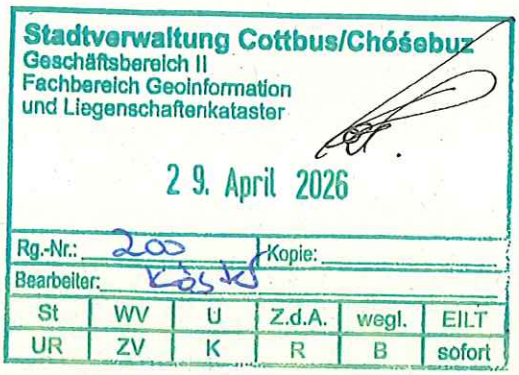

An den Fachbereich
Geoinformation und Liegenschaftskataster
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

BETREFF: STELLUNGNAHME ZUR VORGESEHENEN NAMENSGEBUNG IM DRITTEN BAUABSCHNITT DER SEEACHSE IN BEZUG ZUR AMTLICHEN BEKANNTMACHUNG VOM 25.04.26 IM AMTSBLATT

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgesehene Benennung des dritten Bauabschnitts der Seeachse mit „Lucie-Pückler-“ erscheint hinsichtlich des konkreten Standortbezugs nur eingeschränkt nachvollziehbar. Ein unmittelbarer historischer oder funktionaler Zusammenhang zwischen Lucie Pückler und diesem Bereich des Cottbuser Ostsees ist nicht erkennbar. Ebenso ist bislang kein schlüssiges, übergeordnetes Benennungskonzept ersichtlich, aus dem sich die Wahl nachvollziehbar ableiten ließe.

Eine konsistente Namensgebung setzt in der Regel voraus, dass innerhalb eines Entwicklungsbereiches ein thematischer Zusammenhang besteht – beispielsweise durch die Bezugnahme auf regional prägende Persönlichkeiten, historische Landschaftsräume, bergbauliche Traditionen oder städtebauliche Leitbilder. Ohne eine solche erkennbare Systematik wirkt die Auswahl einzelner Namen beliebig und erschwert sowohl die öffentliche Nachvollziehbarkeit als auch die Identifikation mit dem neuen Stadtquartier.

Hinzu kommt, dass im angrenzenden Ortsteil Dissenchen weiterhin erhebliche infrastrukturelle Defizite bestehen. Die abwassertechnische Erschließung ist nach wie vor nur zu ca.55% umgesetzt, die Anbindung des Kreisverkehrs an des Gewerbegebiet zur Entlastung des Ortes fehlt seit Jahren, der Ausbau moderner Kommunikationsinfrastruktur wie Lichtwellenleiteranschlüsse bleibt aus, trotz bester energiewirtschaftlicher Voraussetzungen wurde eine zeitgemäße Fernwärmeanbindung nicht konsequent entwickelt, und auch der Zustand des Straßenbaus ist vielfach unterirdisch. Ebenso zeigt sich dies bei der Straßenbeleuchtung an meinem Wohnort. Statt moderner und sicherer Lösungen stehen weiterhin provisorisch anmutende Holzmasten an zerbröselnden Betonhalterungen aus einer Vielzahl vergangener Jahrzehnte die nicht an eine zukunftsfähige Stadtentwicklung denken lassen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es fragwürdig, vorrangig symbolische Maßnahmen wie repräsentative Namensgebungen voranzustellen, während grundlegende infrastrukturelle Voraussetzungen vor Ort weiterhin erhebliche Defizite aufweisen.

Bevor ehemalige, teils schadstoffbelastete Bahntrassen mit klangvollen Namen versehen werden, sollte zunächst die tatsächliche Lebens- und Standortqualität für die Anwohner nachhaltig verbessert werden. Eine glaubwürdige Stadtentwicklung beginnt nicht bei der symbolischen Aufwertung durch Namensgebung, sondern bei funktionierender Infrastruktur, Erreichbarkeit und verlässlicher Daseinsvorsorge.

Bedingt durch die anliegende Justizvollzugsanstalt erschiene die Bezeichnung „An der Mauer" im Übrigen deutlich standortnäher und realistischer als eine historisch, für diesen Ortsteil, kaum ableitbare Ehrenbenennung. Dies würde den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten eher entsprechen als eine symbolische Namensgebung ohne erkennbaren Bezug.

Ich bitte darum, die vorgesehene Namensgebung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie eines nachvollziehbaren Benennungskonzeptes nochmals kritisch zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Franke